

Beschlussvorlage

Nr. GR/015/2020

Aktenzeichen	621.313	Datum: 03.02.2020
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	26.05.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen im Bereich "Hinter der Mühle III" in Sinsheim
hier: Feststellungsbeschluss**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beauftragt die Vertreter des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen, den Feststellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hinter der Mühle III“ in Sinsheim zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

- 11.04.2019 Aufstellungsbeschluss
- 11.04.2019 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung und Offenlage
- 24.10.2019 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- 24.10.2019 Beschluss über die reguläre Beteiligung und Offenlage nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- 24.03.2020 Abwägung der in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen hat am 11.04.2019 die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hinter der Mühle III“ in Sinsheim begonnen.

Nach der Offenlage des Entwurfes werden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Änderungen im Planentwurf werden nicht notwendig, so dass durch den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann.

Eine Flächennutzungsplanänderung muss neben der Entscheidung im Gemeinderat der Stadt Sinsheim auch von den Gemeinderäten von Angelbachtal und Zuzenhausen bestätigt werden.

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beauftragt den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen, den Feststellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen im Bereich „Hinter der Mühle III“ zu fassen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Planzeichnung in der Fassung vom 14.12.2018
3. Begründung in der Fassung vom 14.12.2018
4. Umweltbericht